

Postendienstreglement des Samaritervereins Zürich-Höngg **Anhang zu Artikel 4 (gültig ab 17.04.2017)**

Für den Veranstalter:

Für die Übernahme des Sanitätspostens hat der Veranstalter den SVH mit CHF 200.00 pro Posten für den ersten Einsatztag, sowie CHF 150.00 für jeden weiteren, darauf folgenden Einsatztag zu entschädigen. Darin sind inbegriffen: Anteil Geräte, Materialanschaffung und Materialunterhalt, Organisation und Administration, Materialtransport zum und vom Veranstaltungsort in Höngg. Pro Einsatztag ist Verbrauchsmaterial bis CHF 50.00 eingeschlossen. Zusätzliches Verbrauchsmaterial wird dem Veranstalter verrechnet.

Werden am gleichen Anlass mehrere Posten benötigt, wird das zusätzliche Material separat offeriert.

Für Materialtransporte an externe Veranstaltungsorte werden CHF 1.00 pro Kilometer ab Quartiergrenze Höngg verrechnet.

Ausserdem sind folgende Entschädigungen zu entrichten:
CHF 30.00 pro Präsenzstunde und Samariter von 08.00 bis 20.00 Uhr
CHF 40.00 pro Präsenzstunde und Samariter von 20.00 bis 08.00 Uhr

Diese Entschädigungen werden für Veranstaltungen berechnet, bei denen der Organisator Einnahmen hat, die nicht vollumfänglich wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken zukommen.

Mit Veranstaltern, für welche der SVH pro Jahr zahlreiche Postendiensttage leistet, können Sondervereinbarungen getroffen werden.

Der Verrechnungsverzicht gilt ausschliesslich für Höngger Veranstalter und Veranstaltungen.

Annulationskosten bei Absagen:
bis 1 Woche vorher 10 % vom Offertbetrag
bis 24 Stunden vorher 30 % vom Offertbetrag
später 100 % vom Offertbetrag.

- Für kurzfristige Buchungen (< 10 Arbeitstage) wird ein Zuschlag von Fr. 100.- erhoben.
- Begründete Mehraufwände, z. B. organisieren eines Platzarztes, werden nach Aufwand separat verrechnet.

Samariterverein Zürich-Höngg
Die Präsidentin:

Heidi Morger

Zürich, 17.04.2017